

Ein hässlicher Mann mit scharf geprägten Zügen, tief liegenden schwarzen Augen; kraff herabhängenden langen Haaren erhebt sich. Sein Anzug, aus den zarten Fellen eines wenig gekannten Thieres bereitet, erregt nebst dem flachen runden Hüte großes Aufsehen, noch mehr ein eigenthümliches Instrument, welches an einem langen Drathe von seiner Schulter herabhängt. Dasselbe besteht aus einem konischen Stück Holz, über dem sich einiges Drathgestülte in mystischen Verschlingungen hinzieht. Eine enger werdende Oeffnung führt in die Tiefen des Holzes, in welches sich von Oben, durch eine schmale Ritze, eine zierliche Drathschlinge herabsenkt. Ob das Instrument friedlicher Art, ob eine Mordwaffe, darüber sind die Meinungen getheilt. Einige wollen in diesem Instrumente das Symbol der Idee der Nichtauschließung Oesterreichs erkennen. Die Damen greifen zu den Vorknetten, die Diplomatenloge flüstert, der Gesandte einer nicht-deutschen Großmacht rübt sich vergnügt die Hände.

Der Mann mit dem Instrument (mit einer Stentorstimme): Schlowock perenje perenzowrke. Nemesz schlickowicz kirypsony. (Die Stenographen gerathen in große Verlegenheit. Die Journalistentribüne feiert.) Präsident: Dürfte ich den sehr geehrten Redner bitten, etwas lauter zu sprechen, da weder ich noch das übrige Direktorium, wahrscheinlich aus diesem Grunde, den sehr geehrten Redner nicht verstanden haben.

Mann mit dem Instrument: Ich Schlowock, mir deutsch. Mir kleindeutsch, großdeutsch. (Beifall zur Rechten.) Nemesz schlickowicz kirypsony! Beschamat remte...

Ein lebenslänglicher Reichsrath: Ich bitte um das Wort. Wenn Jemand voraussetzt, daß er eine Reise machen will, so ist es Gebrauch, daß er sich mit dem Reisebedarf rechtzeitig versieht. Gerade so ist es mit der Politik. (Sensation.) Ich, meine Herren, bin — wieviel lechter Zeit durch die niederträchtigen, demoralisirenden, verwirrenden, selbstüchtigen, infamen, karnibalistischen Wühlereien der schlechten Presse, gegen welche das Gewerbsgesetz und die allgemeine deutsche Loosordnung leider noch immer nicht angewandt werden konnte, alle Rechtsbegriffe, alle Moral, Herkommen und Sittlichkeit untergraben wurden. — Ich also bin, meinem Grundsatze, einem Erbtheil meiner Ahnen, treu geblieben und habe deshalb rechtzeitig — zu welcher Nation ich mich ohndem seit meiner zarten Jugend hingezogen fühle — mir die Kenntniß der Sprache der großen, intelligenten und gewerbsleißigen Nation, deren sehr geachteten Ver-

treter und Vertrauensmann wir hier erblicken, angeeignet, jener Nation, welche die südöstliche Spitze unseres gemeinsamen Vaterlandes bewohnt. Ja, meine Herren, ich sage es offen und ohne mich durch die Ausfälle der schlechten Presse einschüchtern zu lassen, ich verstehe Slowakisch. (Sensation.) Gestatten Sie daher, daß ich zwischen Ihnen und meinem sehr geehrten Freunde aus der südöstlichen Slowakei als Dolmetscher diene. (Beifall.)

Es entspinnt sich nun mit Genehmigung des Hauses eine längere Diskussion zwischen dem Mann mit dem Instrument und dem lebenslänglichen Reichsrath, wobei jedoch viel gestikulirt und mit Zeichen verständigt wird. Die Damen finden den Mann mit dem Instrument sehr interessant.

[Fortsetzung folgt.]

Innsbruck. Man spricht stark davon, daß das hiesige Armeekorps noch ansehnliche Verstärkungen erhalten soll. Der kommandirende Feldmarschalllieutenant Legardies hat sich geäußert, daß er, um die ihm gestellte Aufgabe\*) zu lösen, vielmehr Leute brauche, als ihm dermalen zu Gebot stehen.

\*) Die Ostdeutsche Post sagt unvorteilhaft, der König von Württemberg stehe in Unterhandlung mit Oesterreich wegen Einmarsches österreichischer Soldaten, da er sich auf seine Militär, weil es die Verfassung beschweren, nicht verlassen zu können glaube.

(Beob.)

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 11. Dezember 1849.

1 Scheffel Kernen	9 fl. 36 fr.
1 — Dinkel	3 fl. 46 fr.
1 — Haber	3 fl. 20 fr.
1 — Gerste	5 fl. 30 fr.
	5 fl. 4 fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr — Echeffel. Kornhaus-Inspektion, Pflaiderer.

Brod- und Fleisch-Preise.

8 Pfund Kernenbrod	16 fr.
1 " Kalbfleisch	6 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
1 " ditto abgezogen	7 fr.

Gebruckt und verlegt von C. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 100.

Dienstag den 18. Dezember

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche für das nächste Jahr Salz zu ihrem Geschäftsbetriebe zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche an den 1. Bergrath bis 20. d. dem Oberamt einzureichen.

Neben dem, daß die von dem K. Finanzministerium unterm 7. Juni v. J. Regl. S. 273 ertheilten Vorschriften vollständig beachtet werden müssen, ohne welche Vorlegung des Gesuchs nicht statt finden kann, wird noch weiter bemerkt daß:

a) bei Gesuchen um Abgabe von Steinsalz zur Seifenfabrikation nicht bloß die Zahl der jährlich vorzunehmenden Süde, sondern auch das Gewicht der hiebei zu erzeugenden Seife, und bei Gesuchen von Steinsalz zur Lederfabrikation die Anzahl der jährlich in die Werbung kommenden Häute durch das Zeugniß der Ortsbehörde zu bezeichnen ist; auch wird

b) darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht genügt, wenn in dem Nachweis über das empfangene Steinsalz nur die Quantitäten des letzteren, wie solche nach und nach zur Verarbeitung kommen, angegeben werden, sondern daß einer genauen Angabe der Menge der mit dem verarbeiteten Steinsalze dargestellten Fabrikate entgegengegehen wird. Den 15. Dezember 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

**Amthche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Ganisachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantsache:

- 1.) des † Schultheissen und Verwaltungs-Aktuars Albert Klemm von Steinberg, und dessen Witwe Marie, geb. Haack, am Montag den 14. Januar 1850 Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause in Steinberg;
- 2.) des Christian Friedrich Pflaiderer,

- 3.) des † Georg Stocker, gewes. Metzgers in Schornbach, am Donnerstag, den 17. Januar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schornbach;
- 4.) des Andreas Beck, Schneiders in Haubersbronn, am Freitag, den 18. Jan. 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Haubersbronn;
- 5.) des Ludwig Haller, Bäufers von Rodtweil, am Montag, den 21. Januar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schornbach;



6) des Johannes Kuhnle, Weingärtners von Steinenberg, am Montag, den 14. Januar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg.

Die Gläubiger und Borgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtgehorig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 13. Dezember 1849.  
Königl. Oberamts-Gericht,  
Oberamtsrichter Weiel.

**Steinenberg.**

Aus der Gantmasse des wld. Albert Kleinm gewesen Schultheißen dahier, kommt das in diesem Blatte schon öfters beschriebene Weinhäus nebst Garten am

Donnerstag den 10. Januar 1850

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause in Ausschreib., wozu Liebhaber eingeladen werden.

Es kann vor der Hand auch mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Sommer ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 13. Dezember 1849.

Gemeinderath.

**Steinenberg.**

Oberamts Scherndorf.

**Bau-Accord.**

Mit dem Beginn des Frühjahrs sollen in dem dortigen Schulhause einige nicht unbedeutende Bau-Veränderungen vorgenommen und die dabei vorkommenden Arbeiten im Wege des öffentlichen Abstreichs verankert werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlage betra-

gegen die einzelnen Arbeiten, und zwar die:	
Maurer- und Steinhauerarbeit	233 fl. 5 fr.
Zimmerarbeit	251 fl. 34 fr.
Schreinerarbeit	323 fl. 13 fr.
Schlosserarbeit	140 fl. 48 fr.
Glasarbeit	162 fl. 44 fr.
Faschnearbeit	43 fl. 32 fr.
Fasnerarbeit	5 fl. 34 fr.

Zu dieser Verhandlung werden sämmtliche Akkords-Liebhaber auf

Freitag den 21. d. M.

auf das Rathhaus in Steinenberg mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige der betreffenden Behörde nicht bekannte Meister mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sowohl, als auch mit Zeugnissen über Tüchtigkeit, von einem Techniker beglaubigt, versehen seyn müssen.

N. N. Das gemeinschaftliche Amt.

**Privat - Anzeigen.**

Scherndorf.

Der landw. Bezirksverein hat nachfolgenden wagn. Dienstboten zuerkant:

in Scherndorf

- Georg Guge bei Stadtschäfer Ulrich Specht.
- Gottlieb Schwarz bei demselben.
- Christian Däubler bei Alcemeister Däubler.
- Michael Sicker bei Zimmermeister Schenpp.
- Anne Gubl bei Apoth. Palm's Witwe.
- Magdal. Preußle bei Uhrmacher Weigel.
- Schwarze Bieler bei Bäcker Fesler.
- Anna Maria Bauer bei Rechtsconf. Schmid.

In Beutelsbach

- Gottlieb Sauer bei Christian Detinger.
- Gentl. Friedr. Maier bei Gottlieb Gscheidle.
- Elisabeth Becker bei Gottlieb Roth.
- Anna Maria Trenkner bei Schneiderm. Kraft.

In Geradstetten

- Regine Kath. Wal bei E. Fr. Palmer.

In Grumbach

- Christ. Fr. Börner bei Lammwirth Arnold.
- Christine Schmid bei Gottlieb Heumann auf dem Okerhof.

In Höllinswarth

- Anna Maria Börner bei Stiftungspf. Friz.

In Oberarbach

- Rosine Kurz bei Joh. Georg Schwarz.

In Weiler

- Jakob Hermann bei Michael Hutt.

In Winterbach

- Jakob Schabel bei Josua Debelmann.
- Elisab. Kath. Kolb bei Friedrich Theurer.

Die öffentl. Vertheilung dieser Preise wird am Thomasciertage den 21. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause stattfinden und indem namentlich die Dienstherrschaften dieser Dienstboten hiezu eingeladen werden, ergeht an die Herren Orts-Vorsteher die freundl. Bitte, den betreffenden Dienstboten hiervon Mittheilung zu machen und sie aufzufordern, zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Inseich wird der Ausschuß des Bezirks-Vereins ersucht, sich zu einer Sitzung auf dem Rathhause einzufinden.

Den 15. Dezember 1849.

Vereins-Vorstand,  
Heuß.

Scherndorf.

Ein Mittelst. zum Merkur wird gesucht pr. 1. Jan. 1850 von der Redaction.

Scherndorf.

Gegen zweifache Güter-Versicherung sind 150 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaction.

Gaidorf.

**Knochen-Austauf.**

Wir kaufen alle Arten Knochen aus Kühe, Schlächtereien, Alcemeistereien zc. und zahlen je nach Qualität den Centner von 24 fr. bis 4 fl.

Eugen Kiefer und Comp.

Frankfurt a. M.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Palastensloffen zc. und Besorgung von Bank- und Wechselgeschäften reallicher Art durch Max S. Kalla aus Stuttgart wohnhaft in Frankfurt a. M.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig ertheilt.

**Mannichfaltiges.**

**Vom Landtag.**

Die Wümel sind gefallen! Die Auflösung des Landtags steht vor der Thüre. Seit 3 Tagen, und namentlich in der Samstag-Sitzung, mußten sich die Minister sagen lassen, daß sie kein Vertrauen im Volke haben, daß sie in der Kammer nicht eine Stimme für sich haben, und daß sie von Grundstücken ausgehen, die von der Kammer nie gebilligt werden können; ob denn hier etwas zu Stande kommen kann? wozu noch weiter Geld verschwenden? Sie sollen gehen oder uns auflö-

sen, und dann werde sich durch neue Wahlen zeigen, ob die Minister und ihre Grundstücke Geltung im Volke finden. Und mit 55 Stimmen gegen 5 wurde ihnen gestern noch vorgeworfen, daß sie durch die Verordnung vom 12. Nov. l. J. einen Verfassungsbruch begangen haben. Wie kann es da anders seyn, als daß eine Auflösung der Kammer, welche mit diesen Ministern doch nie etwas zu Stande bringen würde, erfolgt, oder die Minister abtreten? denn auch letzteres ist nicht unmöglich; bereits spricht man davon, daß ein Ministerwechsel bevorstehe; die in würt. Angelegenheiten sehr gut unterrichtete Karlsruher Zeitung sowie das würt. Volksblatt „die Laterne“, geben im Streite der Kammer mit den Ministern uns recht; und auch die Ulmer Kronik, die seither immer als Organ Schlayer's galt, tadelt den Minister wegen seiner Aeußerungen in der Kammer; ja spricht von einem Zwiespalte im Ministerium selbst. Die nächsten Tage werden wohl die Entscheidung bringen.

Bedauerlich ist das viele Geschwätz in der Kammer; jeder Abgeordnete beinahe meint, er müsse sagen, was er denkt, und wenn es auch gar nicht zur Sache gehört, oder schon zehnmal gesagt worden ist. Ich habe deshalb auch gestern darauf aufmerksam gemacht, daß man sich doch kürzer fassen solle; dieß ergiff der Abgeordnete Platz und sprach davon, daß die Redezeit etwas kürzerlich sey. verfiel aber selbst in dieselbe, und erklärte dann unter allgemeinem Gelächter, man könne es ihm nicht übel nehmen, denn schon fünf Tage warte er, um sprechen zu können.

Doch das Gute hat es jedenfalls gehabt, daß jetzt die Grundsätze der Minister offen am Tage liegen.

Wegen ihrer Behauptung, daß die Kammer der Standesherrn noch bestehe, und nöthigenfalls einberufen werden könne, um mit ihr die Verfassungsänderungen zu beschließen, wurde ja die Sitzung adjourniren und der Gegenstand der Verfassungs-Commission zur Beaufsichtigung übergeben.

Die Commission hat einstimmig erklärt:

1.) die durch die Verfassung von 1819 festgesetzte Landesvertretung ist für immer aufgehoben;

2.) die nach dem Besch. vom 1. Juli gewählte beziehungsweise im Fall der Auflösung nach demselben Besch. zu wählende Landesversammlung ist die einzige Vertretung des Landes, bis eine neue Landesvertretung zu Stande gekommen seyn wird;

3.) ein Ministerium, welches unternehmen sollte, gegen die klaren Bestimmungen der



Grundrechte, und das einen Theil des würt. Verfassungsrechts bildende Gesetz vom 1. Juli d. J. zu handeln, würde eines offenbaren Verfassungs- und Gesetzes-Bruches sich schuldig machen.

Und wiewohl Schlayer sich auf das Bestimmteste dagegen erklärte, daß wir von einem Bruche der Verfassung sprechen; und äußerte das gegenwärtige Ministerium werde sich diesen Vorwurf nimmer gefallen lassen,

wurde der Antrag der Commission mit 53 Stimmen gegen 6 (Wentel, Kapf, Kuhn, Hüpplin, Pfizer, Balsler) angenommen, nachdem Römer noch erklärt hatte er sey sehr im Zweifel darüber, ob das Königthum dadurch daß man an den Gesetzesworten drehe und deutle, mehr gewinne, als es verlieren könnte durch eine etwaige demokratische Versammlung.

Wir glaubten deshalb schon am Freitag an eine Auflösung um so mehr, als auch eine Adresse an den König abging, in welcher wir dasselbe sagten. Allein die Auflösung erfolgte nicht und man sagt sich, der König sey über seine Minister ungehalten gewesen, daß sie diesen Streit in die Kammer gebracht haben.

Und so wurde am Freitag mit Beratung der Antwort auf die Adresse fortgefahren und Samstag Abend endlich geschlossen.

Die ganze Adresse wurde mit 49 gegen 20 Stimmen angenommen; und heute wird dieselbe dem Könige durch eine Deputation von 12 Mitgliedern übergeben werden.

Den 16. Dezember 1849.

Z. e. h.

Die Ständekammer ist noch nicht aufgelöst und wird in dieser Woche nicht aufgelöst.

#### Aus dem Volksverein.

Jedermann ist es noch in lebhafter Erinnerung mit welcher Uebereinstimmung im März 1848 von den Regierungen ganz Deutschlands unter andern Punkten „die Volksbewaffnung“ gefordert und erlangt wurde, weil Allen mehr oder weniger klar war, daß nur dasjenige Volk wirklich im wahren Sinne des Wortes frei sey, welches die Waffen tragen könne; und daß nur dann das durch seine Vertreter mit den Waffen des Geistes Erzwungene gegen die Umtriebe seiner Feinde sicher gestellt werde, wenn nöthigenfalls das Volk mit den Waffen in der Hand es behaupten könne.

Mit Spannung erwartete man überall, und auch bei uns, daß die Regierungen durch Anordnung einer zweckmäßigen Organisation die Volksbewaffnung in die Hand nehmen würden, indem dadurch schnell der gewaltig er-

schütterte leidende Gehorsam in einen bewußten, freien verwandelt worden wäre, und so der geseliche Sinn, der im Volke nicht, wie Viele meinen, verschwunden ist, rasch einen neuen Aufschwung genommen hätte.

Leider kam aber statt etwas Frischem, Lebenskräftigem etwas halbes, unser erstes Bürgerwehrgesetz zu Stande, welches durch die ungeordnete Freiheit, die ihm zu Grunde lag, das ganze Institut bei Vielen in Mißkredit brachte, und den Eifer derer lähmte, welche sich Anfangs am regsamsten beteiligt hatten. Man hatte eine zweckmäßige Oberleitung, und passende Instruktionen, überall vertheilt, erwartet, statt dessen wurde viel zu viel der Willkür der Einzelnen, ob, und wenn sie gehorchen wollten, überlassen, und so der Hauptzweck — das stehende Heer zu vermindern, und dadurch, daß es nach kurzer Zeit mit Ausnahme der Lehrstämme und Spezialwaffen eine Volkswehr geworden wäre, ganz aufzulösen, und in das erste Aufgebot zu verwandeln — vor der Hand vereitelt. Die junge Mannschaft wurde nur ausnahmsweise zugelassen, und dadurch die feurige Jugend von dem bedächtigen und besonnenen Alter zum Schaden beider getrennt.

Das veritete Gesetz fiel in denselben Fehler, weil wieder eine zweckmäßige, gegliederte Organisation fehlt, und ein Gegensatz zwischen stehendem Heer und der Bürgerwehr, statt einer Landwehr, begründet wird. Während wenn beide sich dadurch, daß das stehende Heer, dann erstes Aufgebot nach kurzer Präsenz der Infanterie, nach längerer der Spezialwaffen in das zweite Aufgebot übergegangen wäre, der Eiferfucht beider Krieger zum Segen des Ganzen die Wurzel abgeschnitten worden wäre.

Es wird in das Ermessen einzelner Gemeinden anheim gestellt, ob sie Theil nehmen wollen, oder nicht; es werden entschieden zu hebe Berechnungen über die Kosten vorgelegt, vor denen die bürgerlichen Collegien erschrecken müssen, während doch die Kosten sehr verringert würden, wenn man:

1.) nur den Rahmen für die ganze Volkswehr feststellen und vorerst nur die jüngeren Altersklassen in Abtheilungen einüben würde, so daß für den Augenblick nicht für Alle Waffen nöthig wären;

2.) wie dies in andern Ländern z. B. Bayern schon längst geschieht, von Jedem der selbstständig wird Nachweisung einer vollständigen Ausrüstung verlangen würde.

Bei ärmeren eine bestimmte Kopfbedeckung und ein Abzeichen an der Kleidung, oder wenn eine Uniform verlangt werden wollte, was

nicht dringend nothwendig ist, Zwillichröcke von dunkler Farbe, unter denen ein Flanellwammis getragen werden könnte mit einer Pique und Patronentasche von getheertem Pappendeckel und Bändelieren von Tuch; von Vermöglicheren dunkler Tuchrock mit Muskete, beziehungsweise Büchse.

Es würde dadurch der Gemeinde keine Ausgabe erwachsen, und hätte sie nur für die nöthigen Trommeln und Signalhörner zu sorgen.

Vorerst müßten natürlich Instruktionen vom stehenden Heer, hauptsächlich für das Land, abgegeben werden, welche Geld kosten würden, bald wäre aber dies nicht mehr nöthig, weil bei kürzerer Präsenz, und allgemeiner Wehrpflicht nach nicht langer Zeit in jeder Gemeinde sich taugliche Männer für die Disziplins- und Unteroffiziersstellen finden müßten.

Wir wissen nicht, was die Amtsversammlung beschließt, so viel aber glauben wir annehmen zu dürfen, daß sie für den Fall, wenn sie der Ansicht seyn sollte, die allgemeine Herstellung der Bürgerwehr treffe für den Augenblick ihre Gemeinde zu schwer, sich dagegen verwahren werde, daß man hieraus den Schluß ziehe, sie wolle von der Volksbewaffnung überhaupt nichts mehr.

Wenn es der hiesige Volksverein versucht hat in Nachstehendem die durch oberamtl. Erlaß vom 5. Dec. der Amtsversammlung zur Verantwortung vorgelegten Punkte auch seinerseits zu beantworten, so geschah es nicht in der Absicht die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung des Gesetzes entgegenstellen, geringer darzustellen als sie in Wirklichkeit sind, sondern weil er der Ansicht ist, daß ein Anschluß an das bereits Bestehende und eine sachgemäße Weiterbildung desselben den meisten Gemeinden keine unerschwinglichen Opfer auferlegt, und daß bei einer Vernachlässigung des bereits Erlangten in kurzer Zeit ein nur um so größerer Aufwand erfordert würde.

Denn das Verlangen nach Wehrhaftmachung des Volks wird nicht bald aufhören als bis es durch ein zweckmäßiges Gesetz und dessen strenge Durchführung aller Orten befriedigt ist.

Betrachten wir daher unter Anschluß an den Erlaß v. 5. d. M., welche Mittel zur Durchführung des Gesetzes v. 3. Okt. für die hiesige Stadt und deren Bezirk erforderlich sind.

ad 1. Was zunächst die Zahl der bürgerwehrrpflichtigen Mannschaft nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes betrifft, so würde sie sich für die Stadt auf ungefähr 500 für-

den Bezirk auf 3900 (incl. der Altersklasse von 40 — 50) belaufen.

Diese Zahl ergibt sich nämlich, wenn man die Zahl der Einwohner der Stadt zu 3850, des Bezirks zu 30,000 annimmt, hiervon die Hälfte der Bevölkerung als weibliche,  $\frac{2}{3}$  der männlichen als in nicht wehrpflichtigen Altersklassen stehend, 1% der Bevölkerung als aktives Militär und von der so gewonnenen Zahl  $\frac{1}{3}$  für die nach Art. 6 und 8 des Gesetzes nicht berechtigten oder verpflichteten in Abzug bringt.

ad 2. Die Zahl der in der Stadt vorhandenen tauglichen Gewehre belauft sich auf ungefähr 300, wovon vom Staate verabsolgt wurden 50 Stück Musketen mit Feuerschlössern, der Gemeinde gehören 92 Stück Musketen mit Pistenschlössern, im Privateigenthum stehen etwa 60 Stück Musketen mit Pistenschlössern und 50 — 60 Büchsen. Die Anzahl der Jagdflinten, welche außerdem noch vorhanden sind und sich in der Stadt und dem Bezirk auf 1000 Stück berechnen dürfte, gar nicht Rücksicht genommen.

Zudem ist in Winterbach, Adelberg und Hohengehren durch Anschaffung einer ziemlichen Anzahl Gewehre und Spiere ein nicht zu verachtender Anfang zur Bewaffnung gemacht.

ad 3. Was den Aufwand für Ausrüstung der bisher nicht pflichtigen Wehrmänner betrifft, so beträgt derselbe, wenn man die Anzahl der Ausgerüsteten der hiesigen Stadt zu 300, die der Neuauszurüstenden zu 200 annimmt und in Gemäßheit des Erlasses für Bewaffnung des einzelnen Mannes (Anschaffung von Muskete und Patronentasche) 20 fl. und für übrige Ausrüstung (Rock und Hut) 15 fl. berechnet 7000 fl.

Hierbei ist aber zu bemerken, daß der Aufschlag für Bewaffnung und Ausrüstung zu 35 fl. sehr hoch gegriffen ist, da 20 fl. für Muskete und Patronentasche, welche Stücke allein zur nothwendigen Bewaffnung gehören, bei geeigneter Leitung des Einkaufs nicht aufgewendet werden muß, die übrige Ausrüstung aber gar nicht in besondere Berechnung genommen zu werden braucht, da die Wehrmannsstraft einen andern Anzug erspart.

Die Anschaffungskosten für die Ausrüstung der neu pflichtig werdenden würden demnach für die hiesige Gemeinde kaum 3 — 4000 fl. betragen, welche Summe nach einem Stadtrathsbeschlusse v. 10. d. M. der hiesigen Gemeindekasse nicht unerschwinglich wäre.

Vollends wohlfeil aber würde diese Ausrüstung zu stehen kommen, wo man sich mit



Aufschaffung von Spiesen statt Müsseln billigen will.

ad 4. Was die Berechnung für Abnutzung der Waffen, Munition, Instrumente und Embleme der Chargen betrifft, so würden sich dieselben nach den Voraussetzungen des Erlasses allerdings sehr hoch belaufen, wären sie in Wirklichkeit für die Gemeinden beinahe gar nichts betragen, mit Ausnahme von Munition und Entschädigungen für Bezirksobersten (etwaige Pferdeportionen), Ausgaben die übrigens für die Wehrmannschaft mit jäherlichen 500 fl. hinlänglich bestritten werden könnten. Berechnet man aber diesen Punkt nach den Voraussetzungen des Erlasses, so würde bei einer Wehrmannschaft von 500

a) wegen Abnutzung der Waffen im Werth von 35 fl. pr. Mann zu 10% ein Schaden erwachsen von 1750 fl.

b) für Pulver, Blei und Zehrungs-  
kosten bei den Exercitien zu 2 fl. 1000 fl.

c) für Anschaffung von Instrumenten, Sangleistkosten, Entschädigung der Chargen zu 30 fr. pr. Mann 250 fl.

also im Ganzen von 3000 fl.

ad 5. Nach dem oben bemerkten kann von der hiesigen Gemeinde mit Zustimmung gesagt werden, daß sie im Stande ist die durch Einführung des Gesetzes entstandenen Kosten zu tragen, und das Gleiche wird auch von verschiedenen Gemeinden des Bezirks gesagt werden können.

ad 6. Auch darf immerhin angenommen werden, daß im Durchschnitt die Hälfte der Anschaffungskosten der Gemeinde ersetzt werden kann und gewiß würde es auch bei geeigneter Behandlung von Seiten des Bezirksobersten und gegenseitiger Unterstützung der einzelnen Gemeinden auch an Instruktoren und zu Disziplin taurlichen Männern nicht fehlen.

Sonach würde der Wunsch auf Ausschub der Bildung von Bürgerwehren, welcher voraussichtlich von Seiten vieler Gemeinden sich erheben wird, wohl bei den meisten derselben kein notwendiges Resultat ihrer ökonomischen Unzulänglichkeit seyn, sondern eher ein Ausfluß von Trägheit und Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten, wenn allerdings auch nicht verkannt werden kann, daß mancher ärmeren Gemeinde ohne weitere Unterstützung die Errichtung einer Bürgerwehr bei dem besten Willen nicht möglich seyn wird.

## Erste Sitzung der vereinigten deutsch-slavischen Reichs- Versammlung.

(Fortsetzung.)

Der Inhalt der Unterredung, wie er endlich zu Protokoll genommen wird, geht dahin: Der Vertreter der südöstlichen Slowakei widersetzt sich aus Gründen des Rechts, der Moral und Pietät der Stellung und Inbetrachtung jener Interpellation. Ja, er erklärt das Haus in dieser Frage für incompetent. Nicht seyen sie hergekommen aus den heimathlichen Lehnhütten der Puschta, aus den fernsten Berghöhlen eines glücklichen, reichen Landes, welches auch ohne den Verband mit Deutschland als mächtiger Staat zu bestehen wisse, eines Landes, dem eine große, herrliche Zukunft blühe gegenüber dem alternden Germanien, dem verjüngten Oesterreich, was nur ihre Kraft gerettet habe und bei dem nächsten Anstoß zu retten vermöge; nicht seyen sie hergekommen, um unnütze Prinzipienstreitigkeiten auszufechten (der Gesandte einer nichtdeutschen Großmacht reibt wiederholt die Hände), und zwar wie im speziellen Falle Prinzipienstreitigkeiten, welche die Regierung eines befreundeten, wohlwollenden Staates, eines Volkes, mit dem das ihre durch Stammeseigenthümlichkeit, Kulturstufe und Traditionen auf das engste verknüpft sey (abermaliges Händereiben), welche diese Regierung verletzen könnten. Das Volk habe die unnützen Redereien satt. Es wolle vor Allem Berücksichtigung seiner materiellen Interessen, Förderung des Verkehrs, Bollvereinigung und Aufhebung des Proletariats. Er verlange also, daß die Interpellation nicht gestattet (Beifall rechts und im rechten Centrum), dagegen zum Gegenstand der Tagesordnung übergegangen werde, nämlich zur Berathung des von ihm und seinen politischen Freunden gestellten Antrages, die Anstellung patentirter, mit pragmatischen Rechten versehenen, aus dem Reichsbudget besoldeter Mausfallenbändler in allen Theilen des slavisch-deutschen Mittelreichs betreffend.

[Fortsetzung folgt.]

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 101.

Freitag den 21. Dezember

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidation.

In der Gausache des  
Michael Aupärter, Webers und vormaligen  
Gemeindepflegers in Hohengehren  
ist zur Liquidation der Schulden

Donnerstag, den 24. Januar 1850  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Hohengehren  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des genannten z. Aupärters werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage auf dem Rathhause zu Hohengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlassvergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidation-

tions-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 19. Dezember 1849.

Königl. Oberamts Gericht,  
Beiel.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gausachen werden die Schulden Liquidationen, verbunden mit Vergleichs-Versuch, an den bezeichneten Tagen vor sich gehen, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses beziehungsweise Majorisirung anzumelden und zu liquidiren haben, und zwar

- a) auf dem Rathhause in Schorndorf am Montag den 21. Januar Morgens 8 Uhr Johann Jakob Heck, Bauers; am nämlichen Tag Nachmittags 2 Uhr Johannes Munk, Weingärtners Wit.;
- b) zu Haubersbronn am Dienstag den 22. Januar Morgens 8 Uhr Johannes Egelhof, Maurers von da;
- c) zu Steinenberg + Gensfried Knaut von Niedelsbach.

Den 17. Dezember 1849.

Königl. Oberamtsgericht,  
Beiel.

Schlüssen.

Freitag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 32 Zentner Heu und 40 Bund Stroh im Executionzwege im hiesigen Gemeindehof verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.